

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

II. Benehmen der französischen Bank

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

sis herbeizuführen, in die der ganze Continent verwickelt wurde.

Die Ereignisse des Jahres 1818 haben dargethan, wie sorgfältig man den Ursachen der Bewegungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte nachforschen muß, um sich nicht gefährlichen Täuschungen zu überlassen, und wie wenig es heut zu Tage hinreicht, den Zustand der Dinge auf einem Plaze genau zu kennen, um nur über die nächste Zukunft ein Urtheil zu fällen, wenn man nicht zugleich aufmerksam beobachtet, was anderwärts vorgeht.

II.

Benehmen der französischen Bank.

I.

Eine besondere Betrachtung verdient das Benehmen der französischen Bank, die im Jahre 1818, anfänglich durch eine ungewöhnliche Ausdehnung ihres Credits, nicht wenig dazu beytrug, die Speculation zu nähren, später aber durch die ungewöhnliche Beschränkung des Discouts die Verlegenheit auf dem Plaze von Paris vermehrte.

Frühere Erfahrungen haben gezeigt, daß die Bank mit einem baaren Fonds von 30 Millionen das ganze Papierbedürfnis von 100 Millionen Franken, das dem Zustande des Großhandels entspricht, im Umlaufe zu erhalten vermag.

Durch die gesetzlich angeordnete Vermehrung ihres Kapitals und das Anwachsen ihrer Reserve erhielt sie eine Kraft, welche die Forderungen, die der Handel zur Erleichterung seiner Umsätze an sie machte, überstieg.

Entweder mußte der Ueberfluß fest angelegt, oder ausge-
theilt werden.

Aufgehäuft in den Kästen der Bank mußte er unbenuzt
liegen bleiben, oder, über kurz oder lang, einer ungerichteten
Speculation als Werkzeug dienen.

Dies geschah, als die Bank den Anlehensunternehmern
Vorschüsse leistete.

Man hat sie deswegen getadelt; was hätte man aber ge-
sagt, wenn sie, im Besitze eines baaren Vorraths von 117
Millionen Franken, die Vorschüsse verweigert hätte?

Das Uebel lag in der künstlichen Anhäufung enormer
Geldkapitalien auf einem Plage, die ihrer natürlichen Richtung
zu folgen verhindert waren.

Als sich die baaren Vorräthe der Bank auf 37 Millio-
nen vermindert hatten, und sich noch weit über 100 Millionen
Billets im Umlaufe befanden, so zeigte sich zwar noch keine
Rückkehr der Noten zur Auswechslung gegen baares Geld; aber
die dem kaufmännischen Publikum gegebene Leichtigkeit zur Geld-
anschaffung drohte bei der Eile, womit jeder Speculant den
Nutzen, den die Ausfuhr gewährte, zu erhaschen suchte, dem
Lande so schnell bedeutende Summen zu entziehen, daß plötzlich
das Gefühl des Mangels an Numerär sich einstellen konnte.
Es war ein allgemeines Zurückströmen der Bettel im Moment
des ersten Schreckens zu erwarten, und sollte dann die Bank
nicht im Stande gewesen seyn, auf der Stelle vollständige Zah-
lung zu leisten, so war der öffentliche, wie der Privat-Credit
den furchtbarsten Erschütterungen preis gegeben. Die Verle-
genheit, die auf dem Geldmarkte entstehen mußte, ließ den Fall
manches Hauses befürchten, und so vorsichtig die französische
Bank bey Ertheilung ihres Credits an Privatpersonen zu Werke

geht, so würde eine solche allgemeine Crisis gewiß auch für sie nicht ohne große Verluste abgelaufen seyn.

2.

Zur Abwendung dieser Gefahren war die Beschränkung der Discontzeit gerade das schicklichste Mittel. Der Handelsmann, der seinen Credit bey der Bank benützt hatte, mußte sich früher um die Deckungsmittel für seine eingegangenen Verbindlichkeiten umsehen, oder seine baaren Vorräthe zurückhalten. Es mußte eine stärkere, oder, was auf dasselbe hinausläuft, eine öfters wiederkehrende Nachfrage nach Geld entstehen, der Werth des Geldes mußte dadurch steigen, und der Gewinn, den die Versendung in das Ausland gewährte, abnehmen. Auch ward mancher schon durch die Abkürzung der Creditzeit von weitaussehendern Speculationen abgehalten.

Freylieh war das Verfahren der Bank unter diesen Umständen mit Nachtheilen verknüpft, aber diese Rücksicht verschwand gegen die Größe der Gefahr, welche die fortgesetzten Baarsendungen zu bringen drohten, und welche zuletzt wahrscheinlich dieselbe Crisis und zwar bey einer größern Erschöpfung an Hülfsmitteln, herbeygeführt hätte. Vielleicht ward die Bank durch die Betrachtung der Folgen der Discontbeschränkung nur zu lange abgehalten, diese Maßregel zu ergreifen, und man darf mit Gewißheit annehmen, daß, wäre sie früher ergriffen worden, weniger baares Geld, wenigstens die gleiche Summe nur allmählig aus Frankreich versendet worden, die Mittel, den von der Bank verweigerten Credit zu ersetzen, größer geblieben, und die Folgen der Einschränkung daher weniger fühlbar gewesen wären. Allein wer vermag

gleich Anfangs den Gang der Dinge mit solcher Bestimmtheit vorauszusehen?

3.

So günstig der Einfluß war, den die Creditbewilligungen der Bank auf den Kurs der öffentlichen Fonds ausübten, eben so nachtheilig war die Wirkung, welche die Entziehung ihrer Hülfe hervorbrachte. *)

*) Die Größe des Einflusses der Bankoperationen geht aus einer Vergleichung des Steigens und Fallens der Staatspapiere mit den Terminen hervor, in welchen die Bank ihren Credit eröffnete und ihre Vorschüsse zurückzahlen ließ.

Die Termine, wo die Vorschüsse bewilligt wurden, waren

der 4. Juny,
der 20. August,
der 17. September.

Vom Juny bis zum 17. August stiegen die Fonds, übrigens unter Einwirkung anderer bereits berührten Umstände, von 70 auf $78\frac{1}{2}$, vom 17. August bis Anfang Septembers auf 80 Franken einschließlich der Dividende. Vom 22. März, als die Fremden, anfangen zu verkaufen, gingen sie etwas zurück, und zwar ausschließlich der Dividende von $77\frac{2}{3}$ bis zum 16. September auf $74\frac{1}{2}$. Von da an bis zum 12. October stiegen sie wieder bis auf $76\frac{2}{3}$.

Die Rückzahlungstermine waren der 10. Nov., 10. Dec., 10. Jänner, 10. Februar und 10. März.

Es gab ein Mittel, zu dem gedenkbarer Weise die Bank ihre Zuflucht nehmen konnte, um die Verlegenheit zu heben, die sich auf alle Verhältnisse des Verkehrs fortpflanzte. Man durfte nur die baare Bankzahlung einstellen. Dann hatte man nicht nöthig, den Discout einzuschränken. Das wohlthätige Institut der Bank konnte dann nicht zu Speculationen mißbraucht werden, die in ihren Folgen für den Geldmarkt und den Handel im Allgemeinen nachtheilig waren, und die Existenz der Bank bedroheten. Die Zettel der Bank hatten in den Metallvorräthen, und in den soliden Forderungen der Bank eine hinlängliche, allgemein bekannte Sicherheit; die Mafregel wäre nur vorübergehend gewesen, und

Vom 9. auf den 11. Dec. fielen die Fonds von 68 $\frac{1}{2}$ auf 63. Sie waren in den ersten Tagen des Janners wieder auf 68 gestiegen und fielen dann um 1 bis 2 Procent. In den ersten Tagen des Februars standen sie zu 71, und gingen dann auf 69 zurück. Es kamen zu Ende Februars andere Ursachen des Fallens hinzu, sie hatten sich aber in der ersten Woche des März bis auf 68 gehoben, und fielen dann wieder auf 65 $\frac{1}{2}$ zurück.

Hey den Summen und Terminen der Creditbewilligungen folgten wir hier dem Berichte, welcher im Namen der Generalversammlung der Bankactionare am 29. Januar 1819 erstattet wurde.

Wenn der Bericht, welcher in der Deputirtenkammer im März 1820 über die Anlehen erstattet worden ist (Moniteur p. 427), die Summe, welche die Bank im Juny auf die Anlehenscertificates darlieh, nur zu 25 Millionen Franken angibt, so scheint der eröffnete Credit von 30 Millionen nur bis zu dieser Summe benutzt werden zu seyn.

nach überstandener Crisis, die baare Zahlung sogleich wieder hergestellt worden. Warum hätte man nicht, vor wie nach, mit vollem Zutrauen die Zettel der Bank annehmen sollen? Warum sollte in einem Augenblicke, da sich die Vorräthe des baaren Geldes verminderten, nicht ein solches, durch ein hinlängliches Vermögen gesichertes, Geldzeichen willkommen geblieben seyn?

Konnte man sich dessen auch nicht mehr zur Anschaffung von Metall bedienen, so leistete es doch im innern Verkehr wesentliche, gewohnte Dienste.

Solche Argumente, welche aus der Geschichte des britischen Geldwesens geschöpft werden konnten, würden aber wohl eben so wenig die einsichtsvollen Directoren der französischen Bank zu Schritten bey der Regierung zu diesem Zwecke, noch die Regierung zu einer Nachgiebigkeit vermocht haben.

Was seit mehr als 20 Jahren ununterbrochen in Großbritannien geübt wird, durfte in Frankreich Niemand wagen, zur Anwendung in Vorschlag zu bringen, ohne die allgemeine Meinung, und die Stimme der Aufgeklärten gegen sich aufzuregen. Wir werden sogleich Gelegenheit finden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

4.

Noch ist die Reduction des Bankfonds, welche die Directoren dringend verlangen, nicht erfolgt.

Daher zeigten sich die Folgen der unnatürlichen Anhäufung ihrer Kapitalien im Jahr 1819, wo sie auf Staatspapiere keine Darlehen mehr machte, in der Abnahme ihrer

Gewinnste, die bey der eingetretenen beyspiellosen Stille im Handel um so auffallender werden mußte. *)

Wenn das Gesetz, das man über diesen wichtigen Gegenstand erwartet, von dem frühern Projecte nicht abweicht, so werden ungefähr 250 Franken für jede Actie an die Actionärs ausgetheilt werden; der Bankfonds wird dem Bedürfniß der Geschäfte, wofür die Anstalt gegründet ist, gewachsen bleiben, und der Betrag der Dividende wird sich, ohnerachtet der Reduction des Kapitals, nicht vermindern.

III.

Ueber die Größe der französischen Staatsschuld in Vergleichung mit den Hülfquellen des Landes.

I.

Man kann die Kraft Frankreichs an den Resultaten seiner Finanzverwaltung in der Periode seiner letzten großen Anstrengungen messen.

Nachdem für 23 bis 24 Millionen Steuern aufgehoben worden, betrug, nach der Schätzung des Budgets vom Jahre 1819, sämtliche Einnahmen noch 886 Millionen, und nach Abzug der Erhebungskosten 752 Millionen Franken. **)

*) Man sehe Anhang 2, Abf. Bank.

**) Die höchste Einnahme wäre daher auf 910 Millionen, und nach Abzug der Erhebungskosten auf 776 Millionen anzunehmen.

Im Jahre 1817 beliefen sich die Einnahmen, nach Abzug der Anlehen, auf 898, und die reinen Ein-